

Name des Abgabepflichtigen und Anschrift:

Name:

Anschrift:

Aktenzeichen:

Grundwasserentnahmeeinr.:

Kreis Segeberg
Untere Wasserbehörde
Postfach 1322
23792 Bad Segeberg

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

Jahr

**ERKLÄRUNG - § 5 Abs. 3 GruWAG -
für die Veranlagung zum Grundwasserabgabengesetz**

Im Veranlagungszeitraum vom **01. Januar bis 31. Dezember 20..** habe(n) ich/wir Grundwasser in einer Menge von _____ m³ entnommen.

Die Verbrauchsmenge

wurde durch eine Mengenummessung ermittelt

Beschreibung des Gerätes: _____

Zählerstand 01.01.20.. : _____

Zählerstand _____._____._____. : _____

Zählerstand 31.12.20.. : _____

ergibt sich aus dem anliegenden Betriebsbuch (*Kopie*)

beruht auf nachfolgend dargelegter Schätzung: *)

beruht auf anderer Grundlage, nämlich: (*z.B. Abrechnungsunterlagen*) *)

Bemerkungen:

Die so *) gekennzeichneten Punkte sind nur im Ausnahmefall anzuwenden. Grundsätzlich ist die in der wasserrechtlichen Erlaubnis genannte Mengenummessung zur Ermittlung der entnommenen Jahresgrundwassermenge zu verwenden.

Für evtl. Rückfragen bin ich/sind wir tagsüber unter der Telefon-Nr. _____/_____ zu erreichen.

Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Datum:

Unterschrift: